

sessene Uhrmacher-Handwerk herauspringenden Schädigungen gerecht werden zu können.

Der Magistrat fühlte sich bewogen, nach Einholung eines pfandamtlichen Gutachtens (!) diesen Forderungen nicht stattzugeben, mit der Begründung, daß die gegenwärtig mit der Annahme von Pfändern betrauten Beamten, wenn auch ohne fachmännische Ausbildung, doch für wohl befähigt zu erachten seien, eine richtige Schätzung der eingelieferten Gegenstände vorzunehmen. Weiter heißt es in dem Antwortschreiben, von einem im großen betriebenen kartonweisen Uhrenversatz könne keine Rede sein, da in einem einzigen bisher vorgekommenen Falle der Verpfänder ein Würzburger Uhrmacher gewesen sei.

Hiermit gab sich die Innung begreiflicherweise nicht zufrieden, glaubte sich vielmehr durch die letzte Äußerung in ihrer Ehre gekränkt und unterbreitete dem Magistrat unter dem 23. September 1903 eine neue geharnischte Eingabe, in der die früheren Beschwerden nochmals aufgerollt wurden. Sie gipfelte in folgenden Sätzen:

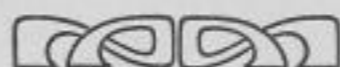
„Bevor man einen ganzen Handwerkerstand öffentlich in den Tageszeitungen blamiert und bloßstellt, wäre es an der Ordnung, wenn man sich zuvor mit den Interessenten, welches in diesem Falle die Uhrmacher-Innung ist, ins Benehmen setzen würde, um genaue Recherchen pflegen zu können. Wir ersuchen deshalb, gerade in diesem Punkte, durch welchen die Innungsmitglieder, die noch nie Uhren zum Versatz gebracht haben, diskreditiert wurden, um genaue Aufklärung und Namhaftmachung der betreffenden Verpfänder, widrigenfalls wir gezwungen wären, die Hilfe der Presse in Anspruch zu nehmen.“ Ferner: „Wir bezahlen als Würzburger Bürger die nämlichen Steuern wie die Herren Goldarbeiter und bitten deshalb ganz energisch um Gewährung der gleichen Rechte, nämlich: Anstellung eines gelernten Uhrmachers

aus der Mitte der Innungsmitglieder als vereidigter Taxator für Uhren“.

Der Innung ging hierauf unter dem 23. Oktober 1903 die Antwort zu, daß der Magistrat es einstimmig abgelehnt habe, „einer mit so grundlosen Ausfällen behafteten Eingabe sachlich näher zu treten.“

Es dürfte sich erübrigen, an diese Entscheidung einen größeren Kommentar zu knüpfen, da jeder unparteiisch Urteilende die Frage, wer Recht hat, ohne Schwierigkeit beantworten kann. Nur folgendes sei bemerkt. Formell befindet sich der Magistrat allerdings im Recht, denn es entspricht nicht den üblichen Geflogenheiten, Behörden gegenüber sich eines Tones, wie ihn die Innung anschlugs, zu bedienen. In sachlicher Beziehung, und darauf kommt es in unserem Falle an — ruht jedoch das Recht auf seiten der Innung, die nur in der Art, ihre berechtigten Forderungen zur Geltung zu bringen, etwas über das Ziel hinausgeschossen ist. Dieser Mißgriff dürfte jedoch um so eher verziehen werden, als immerhin auf die Antragsteller Rücksicht zu nehmen war, bei denen der Magistrat kein allzugroßes Maß von Formgewandtheit in der Abfassung von Schriftstücken voraussetzen durfte. Uns will es bedünken, daß das juristische Element die führende Stelle in der Würzburger Stadtverwaltung zu spielen pflegt, da sich keine einzige warnende Stimme erhob, um den ablehnenden Bescheid in irgend einer Weise zu beeinflussen. Es ist dies um so bedauerlicher, wenn man bedenkt, daß Leute, die über das Wohl und Wehe der Stadt und ihrer Bewohner zu wachen die Pflicht haben, wegen geringfügiger Formmängel die Ausübung dieser Pflicht verweigern.

Lehrreich ist unser Fall insofern, als er einen neuen Beweis dafür liefert, wie wenig doch das allein seligmachende Studium der Jurisprudenz zur Beurteilung wirtschaftlicher Fragen befähigt.



Aus der Werkstatt — Für die Werkstatt

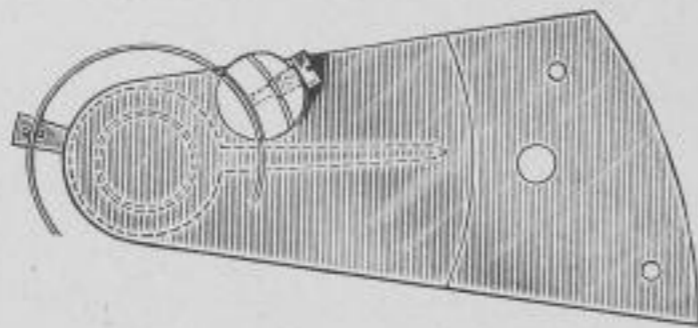


Spiralbefestigung an Uhren zwischen durch Schraube bewegten Klemmbacken.

Das durch die beigegebene Abbildung dargestellte Modell einer Spiralbefestigung an Uhren ist durch die Anordnung von Klemmbacken, von denen eine durch eine Schraube bewegt wird, und zwischen welche das Spiralfederende geklemmt wird, neu und eigenartig.

Die Spirale wurde bisher an der Spiralarolle sowohl, als auch am Spiralklötzchen mit Stiften befestigt. Um Zwecks Regulierung — besonders billiger Uhren — die Länge der Spirale zu verändern, muß man bei dieser Einrichtung jedesmal den Stift entfernen und wieder befestigen, sowie die Spirale wieder flach legen und in die richtige Höhenlage bringen.

Bei vorliegendem Modell kommt der Stift ganz in Wegfall. In einer vertieften Ausdrehung des Spiralklötzchens ist parallel zu der Spirale eine durch eine Schraube bewegliche Klemmbacke angebracht, zwischen welcher das Spiralende eingeschoben, und durch Anziehen der Schraube (durch deren Ansatz) fest gegen die Wand des Spiralklötzchens gepreßt wird. Die Schraube ist mit einem Zapfen versehen, welcher die Klemmbacke führt und hält. Durch einfaches



Lockern der Schraube läßt sich die Spirale beliebig in der Länge und Höhe verstellen (verschieben). Die Spirale wird, weil

sie frei zwischen den Klemmen beweglich ist, beim Schließen derselben weder seitlich noch in der Höhenlage verändert, sondern sie legt sich auch beim Schließen der Klemme von selbst wieder flach.

Diese Vorrichtung weist daher gegenüber der Befestigung mit Stiften bedeutende Vorteile auf. Sie ermöglicht bei Breguet-Spiralen mit Leichtigkeit eine oft erforderliche geringe Längenveränderung, besonders aber für flache Spiralen ohne Endkurve ein schnelles Regulieren. Man hat nicht mehr nötig, die Spirale jedesmal wieder flach zu legen, sondern dieselbe bleibt bei jeder Verschiebung genau im Kreise der Rückerstifte, und parallel zu denselben, die Höhenstellung und das Flachlegen der Spirale reguliert sich von selbst und erleichtert durch bedeutende Ersparnis an Zeit und Mühe die Regulierung der Uhren. Ebenso ist eine Beschädigung der Spirale ausgeschlossen. Bei der Befestigung mit Stift wird die Spirale meist in der Rundung des Loches verletzt und hohl gedrückt (verwendet), auch verhindert der großenteils vorstehende Stift eine gleichmäßige Bewegung (Entfaltung) nach außen. Auch dieser Übelstand wird durch die Befestigung mittels Klemme beseitigt; die Spirale wird zu beiden Seiten gleichmäßig lang gefaßt, behält ihre natürliche (runde) Lage und wird weder verletzt noch verwendet oder hohl gedrückt. Die Klemmbackenbefestigung der Spirale ist ihrem Erfinder Herrn Richard Lange in Glashütte patentamtlich geschützt.

Ein neues Vernickelungsverfahren

gibt Edison an. Nachdem auf den zu vernickelnden Stücken aus Eisen oder Stahl eine sehr dünne Nickelschicht durch Elektrolyse niedergeschlagen ist, hängt man die Stücke in eine Atmosphäre von Wasserstoff und erwärmt sie bis zur Gelbglühhitze. Dadurch findet ein so inniges Aneinanderschweißen der beiden Metalle statt, daß die Stücke nunmehr sogar gezogen oder gewalzt werden können, ohne daß eine Verletzung der dünnen Nickelschicht stattfindet. Da das Schweißen sich in einer nicht oxydierenden Umgebung abspielt, werden die Stücke durch die Erhitzung durchaus nicht angegriffen.